

**Richtlinien
für die Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler
sowie verdienter Förderer des Sports
durch die Stadt Heidelberg**

vom 22. März 1990

I.

Die Stadt Heidelberg ehrt alljährlich Heidelberger Sportlerinnen und Sportler für hervorragende sportliche Leistungen.

II.

Geehrt werden können in der Regel nur Mitglieder eines Heidelberger Sportvereins. Die Ehrung der Aktiven erfolgt durch Verleihung der Sportplakette der Stadt Heidelberg. Sie kann nur einmal verliehen werden.

III.

Für hervorragende sportliche Leistungen werden insbesondere geehrt:

1. Deutsche Meister (Einzel- und Mannschaftsmeister)
2. Deutsche Pokalsieger
3. Europameister (Einzel- und Mannschaftsmeister)
4. Teilnehmer an Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften
5. Hochschulweltmeister

IV.

Sieger bei den Bundesendkämpfen in Schulwettbewerben und bei Bundesentscheiden der DSB-Fachverbände erhalten als Ehrung eine Auszeichnung mit Widmung des Oberbürgermeisters.

V.

Der Sportausschuss wählt die zu Ehrenden auf Vorschlag des Sportkreises Heidelberg. Außerdem können Vorschläge von Mitgliedern des Sportausschusses eingebracht werden.

Die Vorschläge sind den Mitgliedern des Sportausschusses zwei Wochen vor der Beschlussfassung zur Kenntnis zu geben.

VI.

Die Sportplakette kann zusätzlich jährlich an höchstens drei Förderer des Sports verliehen werden, die langjährig in einer Sportorganisation ehrenamtlich tätig waren oder sind und sich außergewöhnliche Verdienste um den Sport in Heidelberg erworben haben. Sie werden auf Vorschlag des Sportkreises Heidelberg durch den Sportausschuss gewählt.

VII.

Diese Richtlinien gelten nicht für Berufssportler.

VIII.

Die Sportlerehrung wird von der Stadt und dem Sportkreis Heidelberg durchgeführt.

IX.

Diese Richtlinien hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22. März 1990 beschlossen.